



BUNDESWAHLBEHÖRDE

GZ.: 2026-0.688.890

Wien, am 10. September 2026

Wahlangelegenheiten; Bundeswahlbehörde

NRW 2024; Änderung in der Zusammensetzung der Bundeswahlbehörde; Verlautbarung

Kundmachung über Änderungen in der Zusammensetzung der Bundeswahlbehörde

Gemäß § 15 Abs. 5 in Verbindung mit § 19 Abs. 1, 2, 4 und 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471/1992 in der geltenden Fassung, wird kundgemacht, dass die Bundesregierung

- auf Vorschlag der wahlwerbenden Partei „Karl Nehammer – Die Volkspartei“
Markus Gstöttner, MSc als Beisitzer

in die Bundeswahlbehörde berufen hat.

Der Stellvertreter des Bundeswahlleiters:

AL Mag. Gregor Wenda, MBA

elektronisch gefertigt